

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 24. JUNI 2009

Text: Bernd KARTHÄUSER

Im ersten Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung von 24. Juni ging es um die **Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in Rodt** im Kreuzungsbereich Buchenberg-Tommberg-Bopergasse. Da man im Rat der Meinung war, ein solcher Überweg trage zur allgemeinen Sicherheit bei, wurde die entsprechende Polizeiverordnung einstimmig auf den Weg gebracht.

Dringlichkeitshalber hatte das Gemeindegremium am 9. Juni die Zustimmung zum **Ankauf eines neuen Ambulanzfahrzeugs** gegeben, da man sich das Fahrzeug zum Preis von knapp 67.000 € schnell sichern wollte. Dieser Beschluss wurde dem Stadtrat dann in der Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Um in den Genuss diverser Bezuschussungen (zum Beispiel beim Anlegen von Radwegen) kommen zu können, benötigt die Stadtgemeinde St.Vith einen so genannten **Mobilitätsplan**, für dessen Erstellung auch wallonische Fördermittel vorgesehen sind. Dieser Mobilitätsplan wurde in seiner Endfassung nun einstimmig verabschiedet. Er beinhaltet eine umfassende Analyse der Mobilitätssituation in unserer Gemeinde und unterbreitet eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen in diesem Bereich. Der Mobilitätsplan ist auch auf der Internetseite www.st.vith.be einsehbar.

Auch die Resolution, die der Stadtrat in der gleichen Sitzung fasste, steht in Verbindung mit den Themen Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit, und zwar forderten die Ratsmitglieder von den zuständigen Stellen in Namur und im Großherzogtum die schnelle Verwirklichung einer leistungsfähigen **Straßenverbindung zwischen dem St.Vither Raum und Luxemburg**, dies vor allem im Hinblick auf die vielen Pendler, die diese Strecke täglich benutzen müssen. Auch unterstrich man in der Resolution das Anliegen, dass es bis zur Umsetzung einer definitiven Variante einstweilen Sicherungsmaßnahmen auf der bestehenden N62-Trasse geben müsse.

Mit der Mobilität, insbesondere der im St.Vither Stadtzentrum, hatte auch ein Beschluss im Bereich Immobilienangelegenheiten zu tun. Konkret ging es um einen **Geländetausch** zwischen Herrn Schmit und Frau Balasz einerseits und der Stadt andererseits. Mit diesem Tausch, in dessen Zuge die Stadt etwa 720qm entlang des Friedhofes und Herr Schmit und Frau Balasz etwa 1.540qm in der unteren Wiesenbachstraße erhalten, soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Straße „An der Dell“ von zwei Seiten zugänglich zu machen und so ein altbekanntes Nadelöhr zu entschärfen.

Gegenüber dieser angedachten Zufahrt liegt der Friedensplatz, der ebenfalls Gegenstand der Sitzung war. Hier hatte es sich als notwendig erwiesen, beim zuständigen wallonischen Minister eine Genehmigung einzuholen, um den kommunalen **Raumordnungsplan Friedensplatz** im Sinne einer Weiterentwicklung des Areals erarbeiten zu können. Diese Anfrage, die der Stadtrat einstimmig guthieß, ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass ein kleiner Teil des Friedensplatzes noch als Industriezone ausgewiesen ist und man diesen Teil vor Fertigstellung des Raumordnungsplans in Dienstleistungsgebiet umwandeln möchte.

Eine Anpassung erfuhr auch das **Schulprojekt der Gemeindeschule Emmels**. Wichtigste Neuerung in dem Dokument ist eine nunmehr klare Regelung im Bezug auf die Anzahl der Schüler aus dem frankophonen Landesteil.

Bei den öffentlichen Arbeiten ging es in der Juni-Sitzung in erster Linie um eine Reihe von **Wasserleitungsverlegungen und -erneuerungen**, die durch die Stadtwerke ausgeführt werden sollen. Dabei geht es um Arbeiten in St.Vith (Bleichstraße und Klosterstraße), Neundorf, Emmels und Wallerode, die mit rund 100.000 € zu Buche schlagen werden.

Darüber hinaus legten die **Stadtwerke** auch ihre **Bilanz für das Jahr 2008** vor, aus der hervorgeht, dass man zwar eine recht hohe Zahl von Investitionen ins Wassernetz getätigt hat, gleichzeitig aber das Defizit bei der Wasserversorgung senken konnte, weil man vollständig dazu übergegangen ist, den Verbrauchern den tatsächlichen Kostenpreis zu berechnen.

Der Rat genehmigte am 24. Juni mehrheitlich die Vorlage einer Vereinbarung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Stadt St.Vith im Bezug auf die **Finanzierung des Um- und**

Ausbau sowie der Sanierung des Sport- und Freizeitzentrums. Für eine Gesamtsumme von knapp 3.770.000 € stehen hier Sanierungsmaßnahmen am Dach bei der Belüftung, der Beleuchtung, den Fenstern und den Sanitärleitungen sowie ein Ausbau im Sinne einer deutlichen Attraktivitätssteigerung an. Die Stadt gedenkt hier, einen Anteil von gut 1.580.000 zu übernehmen.

Im Bereich Finanzen stand zunächst die **Genehmigung eines Zuschusses für das Theaterfest 2009** in Höhe von 5.454 € an. Der Betrag war aber schon gemäß der üblichen Verfahrensweise im Haushaltsplan vorgesehen worden.

Einen Überbrückungskredit erhält die Kirchenfabrik Crombach-Weisten für die **Erneuerung der Heizanlage in der Crombacher Kirche**. Dieser Kredit liegt bei knapp 11.600 €, wird der Stadt allerdings zinslos zurückerstattet, sobald die Kirchenfabrik den erwarteten Zuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhält.

Nach der Präsentation der Rechnungsablagen der Kirchenfabriken und des Öffentlichen Sozialhilfezentrums kam man dann gegen Sitzungsende noch zur zweiten und dritten **Abänderung des städtischen Haushalts für das Jahr 2009**. Im ordentlichen Haushalt kann man nun auf etwa 1,4 Millionen € an Mehreinnahmen zurückgreifen, denen knapp 200.000 € an Mehrausgaben gegenüberstehen. Im außerordentlichen Haushalt wurde die Ausgabenseite um etwa 1,3 Millionen € aufgestockt, um damit die Kosten für eine Reihe von öffentlichen Arbeiten abdecken zu können.

Mit der Verabschiedung dieser Haushaltsanpassungen durch die Mehrheitsfraktion FBL ging der Stadtrat dann in die Sommerpause, da im Monat Juli keine Sitzung ansteht.

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 24. JUNI 2009

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr FELTEN, Herr GROMMES, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren NILLES, JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ, Herr WEISHAUPT und Frau ILTEN-LEONARDY, Ratsmitglieder. Es fehlt entschuldigt Frau WILLEMS-SPODEN, Ratsmitglied. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 20 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Polizeiverordnung

1. Polizeiverordnung. Zusätzliche Verkehrsverordnung. Einrichten eines Fußgängerüberweges in Rodt, Kreuzung Buchenberg/Tommberg/Boperjasse.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass sich viele Kinder innerhalb der Ortschaft Rodt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule begeben;

In Anbetracht dessen, dass die Schulkinder vom Buchenberg und Tommberg die Straße an der unübersichtlichen Kreuzung zur Boperjass überqueren müssen;

Aufgrund der Anfrage der Anwohner des Buchenbergs und des Tommbergs in Rodt;

In Anbetracht dessen, dass alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum reibungslosen Ablauf des Straßenverkehrs zu treffen sind;

Auf Grund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse über die allgemeine Straßenverkehrsordnung;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 11.10.1976, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Mindestmaße und die besonderen Bedingungen zur Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens vom 14.11.1977 betreffend die zusätzlichen Bestimmungen über die Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 25.03.1977, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Beschilderung von Baustellen und Verkehrshindernissen auf der öffentlichen Straße;

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, Artikel L1133-32 und auf Grund des Gemeindegesetzes, Artikel 119 und Artikel 135, §2;

Auf Grund des Berichtes der Polizeidienste der Stadt ST.VITH vom 5. Juni 2009;

Verordnet: einstimmig

Artikel 1: In Rodt, an der Kreuzung Buchenberg/Tomberg/Boperjass, ist wie auf beigefügter Ansicht, ein Fußgängerüberweg einzurichten.

Artikel 2: Die vorgeschriebenen Straßenmarkierungen sind ordnungsgemäß anzubringen.

Artikel 3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 4: Vorliegende Bestimmungen werden dem zuständigen Herrn Minister zur Genehmigung vorgelegt.

Artikel 5: Gegenwärtige Verordnung wird gemäß Artikel 112 des Gemeindegesetzes veröffentlicht und tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

II. Öffentliche Aufträge und Arbeiten

2. Ankauf eines Ambulanzfahrzeuges. Kenntnisnahme des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 9. Juni 2009.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 9. Juni 2009 dringlichkeitshalber, dem Ankauf eines gebrauchten Ambulanzfahrzeugs zum Preise von 66.916,04 € zuzustimmen;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2009 unter Artikel 352/743/98 eingetragen sind;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1222-3 und L1311-5;

Nimmt den vorgenannten Beschluss des Gemeindegremiums vom 9. Juni 2009 bezüglich des Ankaufs eines gebrauchten Ambulanzfahrzeugs zur Kenntnis.

3. Mobilitätsplan der Stadt ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27. September 2007, laut welchem der Stadtrat beschlossen hat, einen Mobilitätsplan für die Gemeinde ST.VITH erstellen beziehungsweise einen entsprechenden Plan auf Grundlage der bereits erfolgten Studien fertig stellen zu lassen, die für dieses Vorhaben gemäß Erlass der Wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 vorgesehenen Zuschüsse bei der Wallonischen Region zu beantragen und der Wallonischen Region auf der Grundlage eines auszuarbeitenden Vertrags die Auftraggeberschaft im Hinblick auf die Vergabe des Dienstleistungsauftrags zur Erstellung besagter Studie zu übertragen;

In Erwägung, dass das Studienbüro EGIS MOBILITE aufgrund des erfolgten Angebotsaufrufs als Auftragnehmer zur Erstellung der Mobilitätsstudie bezeichnet wurde;

In Erwägung, dass der Stadt ST.VITH durch Ministerialerlass vom 18.04.2008 ein Zuschuss in Höhe von 31.081,88 € seitens der Wallonischen Region für die Ausarbeitung des Mobilitätsplans gewährt wurde;

Aufgrund der vorliegenden, durch das Studienbüro EGIS MOBILITE ausgearbeiteten Unterlagen;

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23. April 2009, durch welchen der Stadtrat den Entwurf des Mobilitätsplans genehmigt hat;

Aufgrund des Dekrets des Ministeriums der Wallonischen Region vom 1. April 2004 über die lokale Mobilität und die lokale Zugänglichkeit, insbesondere dessen Artikel 17 und ff.;

Aufgrund der durchgeführten öffentlichen Untersuchung in der Zeit vom 30. April 2009 bis zum 15. Juni 2009 und des diesbezüglichen Abschlussprotokolls, laut welchem ein Schreiben mit Einsprüchen beziehungsweise Bemerkungen bei der Stadtverwaltung eingegangen ist;

Aufgrund des Gutachtens des Kommunalen Beratenden Raumordnungs- und Mobilitätsausschusses vom 16.06.2009, wovon eine Abschrift dem vorliegenden Beschluss beigefügt ist;

Aufgrund der abschließenden Stellungnahme des Begleitausschusses;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die vorliegende endgültige Fassung des Mobilitätsplanes der Stadt ST.VITH zu genehmigen.

Artikel 2: Die entsprechenden Unterlagen, Beschlüsse und Gutachten an die zuständigen Dienststellen der Wallonischen Region zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

4. Stadtwerke ST.VITH. Wassernetz Neundorf: Erweiterung Neubau MIGNON D. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 22.065,00 € geschätzt werden können, wovon 6.140,00 € zu Lasten der Stadtwerke und 15.925,00 € zu Lasten der Stadt gehen;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2009 der Stadtwerke beziehungsweise der Stadt eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Wassernetz Neundorf – Erweiterung Neubau MIGNON.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 22.065,00 €.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

5. Stadtwerke ST.VITH. Verschiedene Wasserleitungsverlegungen beziehungsweise -erneuerungen: ST.VITH: Bleichstraße (90 m) und Klosterstraße, ehemalige Parzellierung BERTEMES (230 m), Wallerode: Am Schloss bis Haus MARAITE (485 m) und Emmels: Kirche – Weg nach Born (100 m). Genehmigung der Projekte und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf insgesamt 94.810,00 € geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2009 der Stadtwerke eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Wasserleitungsverlegungen beziehungsweise -erneuerungen: ST.VITH: Bleichstraße (90 m) und Klosterstraße, ehemalige Parzellierung BERTEMES (230 m), Wallerode: Am Schloss bis Haus MARAITE (485 m) und Emmels: Kirche – Weg nach Born (100 m).

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf insgesamt 94.810,00 €.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

III. Immobilienangelegenheiten

6. Tausch eines Trennstückes aus der Parzelle gelegen Gemarkung 1 - ST.VITH, Flur D, Nr. 100H, „Auf'm Bödemchen“, Eigentum der Stadt ST.VITH gegen ein Trennstück aus der Parzelle gelegen Gemarkung 1 - ST.VITH, Flur F, Nr. 51 L2 Eigentum von Herrn René SCHMIT und Frau Ida BALAZS: Verkauf eines Geländestreifens durch die Stadt ST.VITH an Frau Ida BALAZS: Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die Teilung der Immobilie SCHMITT/BALAZS, vormals Schreinerei BIEFER, gelegen in der Malmedyer Straße, Gemarkung 1 - ST.VITH, Flur F, Nr. 51 L2 ansteht;

Aufgrund dessen, dass es ein Anliegen der Anwohner „An der Dell“ ist, eine Verkehrsverbindung zur Malmedyer Straße zu erhalten;

In Anbetracht dessen, dass das Verkehrsaufkommen „An der Dell“ nach Fertigstellung und Bezug des Appartementhauses „SCHOLZEN“ noch zunehmen wird;

Angesichts dessen, dass die Ein- und Ausfahrt „An der Dell“ auf die Hauptstraße ein Gefahrenpunkt ist und es immer wieder zu Verkehrsstockungen kommt, wenn Lieferanten rückwärts einfahren und sowohl die Hauptstraße, als auch die Zufahrt „An der Dell“ für einige Zeit blockieren;

Aufgrund des Abschätzberichtes des Immobilienerwerbskomitees vom 19. Mai 2009;

Aufgrund der Einverständniserklärung von Frau Ida BALAZS und Herrn René SCHMIT vom 10. Juni 2009;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Dem Tausch eines Trennstückes aus der Parzelle gelegen Gemarkung 1 - ST.VITH, Flur D, Nr. 100H, „Auf'm Bödemchen“ mit einer Fläche von 1.543 m², Eigentum der Stadt ST.VITH, gegen ein Trennstück aus der Parzelle gelegen Gemarkung 1 - ST.VITH, Flur F, Nr. 51 L2 mit einer Fläche von ungefähr 720 m², Eigentum von Herrn René SCHMIT und Frau Ida BALAZS, zuzustimmen.

Artikel 2: Dem Verkauf eines Geländestreifens von 2 m Breite entlang des Anwesens von Frau BALAZS zum Abschätzungspreis zuzustimmen und Frau BALAZS ein Fahrrecht über das Eigentum der Gemeinde zu ihrer Garage hin zu gewähren.

Artikel 3: Die in beiliegender Erklärung festgelegten Vertragsbedingungen zwischen der Stadt ST.VITH und den Parteien SCHMITT und BALAZS, zu genehmigen.

Artikel 4: Die Vermessung der jeweiligen Trennstücke zu veranlassen.

Artikel 5: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

7. Verkauf der drei Parzellen, gelegen Gemarkung 1 – ST.VITH, Flur F, Nr.169 K4, 170 A und 170/2 an Herrn Georg GENTGES, Rosenweg 26, 4700 EUPEN. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 28. Mai 2009;

Aufgrund des Antrages von Herrn Georg GENTGES, Rosenweg 26, 4700 EUPEN, die oben genannten Parzellen, gelegen hinter dem Betriebsgebäude der FEKA PGmbH in der Rodter Straße in ST.VITH zu erwerben;

Aufgrund des vorliegenden Abschätzungsberichtes des Registrierungsamtes vom 29. Dezember 2008;

Aufgrund des Kaufversprechens vom 1. April 2009;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf der nachfolgend bezeichneten Parzellen zum Abschätzpreis an Herrn Georg GENTGES, Rosenweg 26, 4700 EUPEN zuzustimmen:

- die Parzelle gelegen ST.VITH, Gemarkung 1, Flur F, Nr. 169 K4 mit einer Fläche von 292 m²,
- die Parzelle gelegen ST.VITH, Gemarkung 1, Flur F, Nr. 170 A mit einer Fläche von 2.702 m²,
- die Parzelle gelegen ST.VITH, Gemarkung 1, Flur F, Nr. 170/2 mit einer Fläche von 1.540 m².

Der Gesamtverkaufspreis beträgt: 4.534 m² x 1,40 €/m² = 6.347,60 €.

Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

8. Verkauf der Parzelle, gelegen in Rödgen, Gemarkung 3 – Schönberg, Flur M, Nr. 76C: Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages von Frau Beate KOHNEN, Rodt 114, 4784 ST.VITH, die oben genannte Parzelle, gelegen in Rödgen 11, zu erwerben;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf der nachfolgend bezeichneten Parzelle zum Preis von 3,75 €/m² an Frau Beate KOHNEN, Rodt 114, 4784 ST.VITH, zuzustimmen:

- Parzelle gelegen in Rödgen, Gemarkung 3 - Schönberg, Flur M, Nr. 76C mit einer Fläche von 5 m².

Der Gesamtverkaufspreis beträgt: 5 m² x 3,75 €/m² = 18,75 €

Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten der Antragstellerin.

Artikel 2: das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

9. Verkauf der Parzelle, Flur B Nr. 86 X an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Definitiver Beschluss.

Aufgrund der durch das Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Stadt ST.VITH am 14.05.2002 genehmigten und am 16.05.2002 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der autonomen Gemeinderegierung „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum ST.VITH“ und der Stadt ST.VITH betreffend Planung und Aufbau des regionalen Kulturzentrums „TRIANGEL“ und des Verwaltungskomplexes der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in ST.VITH;

Aufgrund dessen, dass der Stadtrat von ST.VITH diese Vereinbarung in seiner Sitzung vom 29.05.2002 ratifiziert hat;

Aufgrund dessen, dass diese Vereinbarung in ihrem Artikel 4 vorsah: „Die autonome Gemeinderegierung wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Eigentum an der zum Bau des Gebäudekomplexes der Deutschsprachigen Gemeinschaft benötigten Fläche auf der Parzelle Nr. 86L, Flur B, zum offiziellen Abschätzpreis übertragen. Die Vermessung und der Eigentumsübertrag der zu überbauenden Fläche erfolgt nach der Vorlage der Baupläne; die Kosten der Vermessung und des Eigentumsübertrages gehen dabei zu Lasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft;“

Aufgrund dessen, dass die für den Bau des Zentrums „TRIANGEL“ einerseits und den Bau des Verwaltungszentrums andererseits exakt benötigten Flächen und somit auch die Grenze zwischen den Gebäudeteilen „TRIANGEL“ und Verwaltungsgebäude der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Vermessungsplan des Herrn Landmesser G. MREYEN aus ST.VITH vom 28. Mai 2009 festgelegt wurden, wobei die von der Autonomen Gemeinderegierung bebaute Fläche als Los 1 – Parzelle Nr. 86 w und die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bebaute Fläche als Los 2 – Parzelle Nr. 86 x auf dem beigefügten Vermessungsplan ausgewiesen wurden;

Aufgrund dessen, dass die Autonome Gemeinderegierung nach dieser Vermessung den nicht für den Bau des Zentrums „TRIANGEL“ benötigten Anteil an der Parzelle, die sie mit Kaufurkunde vom 28.03.2002 des Immobilienerwerbskomitees zum symbolischen Euro von der Stadt erworben hatte, wieder zum symbolischen Euro an die Stadt zurück überträgt und dass der Stadtrat dieser Eigentumsübertragung in seiner Sitzung vom 28. Mai 2009 zugestimmt hat;

Aufgrund dessen, dass die Stadt ST.VITH Rechtsnachfolgerin der Autonomen Gemeinderegie in Bezug auf die Eigentumsrechte an der auf dem beigegeführten Vermessungsplan mit Los 2-Parzelle Nr. 86 x bezeichneten Parzelle ist und demnach auch die von der Autonomen Gemeinderegie mit der genannten Vereinbarung vom 14.05.2002 in Artikel 4 eingegangene Verpflichtung zum Verkauf „der zum Bau des Gebäudekomplexes der Deutschsprachigen Gemeinschaft benötigten Fläche auf der Parzelle Nr. 86L, Flur B, zum offiziellen Abschätzungspreis“ übernimmt;

In Erwägung, dass der Kaufpreis für diese Parzelle aufgrund der Abschätzung vom 19. Mai 2005 – zuzüglich Index bis Mai 2009 - 76,00 €/m² und der Gesamtpreis somit 187.188,00 € beträgt;

Aufgrund dessen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Parzelle nunmehr kaufen will;

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 28. Mai 2009;

Aufgrund des Kaufversprechens vom 11. Juni 2009;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Artikel 1: Definitiv den Verkauf der Parzelle, Flur B, Nr. 86x mit einer Gesamtfläche von 2.463 m² zum Gesamtpreis von 187.188,00 € an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die anfallenden Vermessungs- und Beurkundungskosten sind zu Lasten des Erwerbers.

IV. Verschiedenes

10. Bezeichnung eines Vertreters der Gemeinde ST.VITH in die Generalversammlung der V.o.G. Gesundheitszentrum ST.VITH.

Vorstehender Punkt wird einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

11. Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Stadt ST.VITH über die Finanzierung der Umbau- und Sanierungsarbeiten des Sport- und Freizeitzentrums ST.VITH und der Schaffung eines Nahwärmenetzes.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23. April 2009, laut welchem der Stadtrat beschlossen hat, das Gesamtkonzept zur Sanierung und zum Ausbau des Sport- und Freizeitzentrums in ST.VITH, welches die nachstehenden Teilprojekte beinhalten soll, prinzipiell zu genehmigen:

- Heizung (Hackschnitzelfeuerung) mit Nahwärmenetz, Halle (Lagerung Hackschnitzel) und Gerätschaften
- Sanierungsmaßnahmen (Dach, Beleuchtung, Sekundärnetz, Lüftung, internes Sanitärleitungsnetz)
- Ausbaumaßnahmen (Kinderbecken, Liegeflächen, Ambiente Hallenbad, Fenster, Filteranlage)
- Freibad/Außenbad;

In Anbetracht dessen, dass dieses Gesamtprojekt im Infrastrukturplan 2009 der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter Nr. 2269 aufgenommen wurde und im Rahmen einer alternativen Finanzierung durchgeführt werden soll;

Aufgrund der vorliegenden Vereinbarung über die Finanzierung der Umbau- und Sanierungsarbeiten des Sport- und Freizeitzentrums ST.VITH und der Schaffung eines Nahwärmenetzes, sowie der beigegeführten Kostenaufstellung;

Aufgrund des beiliegenden Schreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2009, laut welchem die Regierung die vorgenannte Vereinbarung in ihrer Sitzung vom 4. Juni 2009 genehmigt hat;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 16 Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS), bei 1 Enthaltung (Frau FALTER) wegen der „Problematik Freibad“

Artikel 1: Die beiliegende Vereinbarung über die Finanzierung der Umbau- und Sanierungsarbeiten des Sport- und Freizeitzentrums ST.VITH und der Schaffung eines Nahwärmenetzes, sowie die beigegeführte Kostenaufstellung zu genehmigen.

12. Resolution in Bezug auf die Erneuerung der Straßenverbindung N62 zwischen ST.VITH und dem Großherzogtum Luxemburg.

In Erwägung dessen, dass eine leistungsfähige Verkehrsverbindung zwischen dem Straßennetz im Raum ST.VITH und dem Großherzogtum Luxemburg dringend erforderlich ist, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu verbessern;

In Erwägung, dass die Nachbargemeinden Gouvy, Troisvierges und Weiswampach ebenfalls auf einen zügigen Fortgang der Akte drängen;

Fordert der Stadtrat von ST.VITH mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (Ratsmitglied BONGARTZ mit der Begründung, dass er die Forderung unter Nr. 3 als eine Vorgehensweise, die mit Schwierigkeiten verbunden sei, erachtet):

1. Die schnelle Verwirklichung einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung zwischen dem Raum ST.VITH und dem Großherzogtum Luxemburg auf der bestmöglichen Trasse;
2. dass bis zur Umsetzung des definitiven Projektes vorab dringende Sicherungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der N62 ergriffen werden, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu verbessern.
3. dass dieses Projekt in die Liste der Projekte aufgenommen wird, für die das Parlament der wallonischen Region die Genehmigung bestätigt.

Dieser Beschluss wird den Gemeinden Burg-Reuland, Gouvy, Troisvierges und Weiswampach sowie

- dem Minister für öffentliche Arbeiten in Luxemburg;
- dem Minister für Innere Angelegenheiten und Raumordnung übermittelt;
- dem Service Public de Wallonie, DGN1 in der Avenue Prince de Liège Nr. 15 in 5100 NAMUR;
- der Direktorin, Frau MATHY beim Ministerium für Ausrüstung und Transport in VERVIERS;
- den derzeitigen Verhandlungsführern, namentlich, Frau MILQUET, Herr JAVAUX und Herr DIRUPO in NAMUR;
- den künftig zuständigen Ministern bei der wallonischen Region.

13. Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH – Erste Generalversammlung am 29. Juni 2009. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH;

In Anbetracht der Einberufung zur ersten Generalversammlung am Montag, dem 29. Juni 2009;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 4. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Alle Punkte der Tagesordnung der ersten Generalversammlung vom 29. Juni 2009 der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der zweiten Generalversammlung 2008 vom 15.12.2008;
2. Ernennung eines(r) Verwalters(in) auf Vorschlag der Gemeinde Burg-Reuland um das Mandat von Fr. Corinne SERVATY zu beenden;
3. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2008;
4. Genehmigung des Berichtes des Verwaltungsrates 2008;
5. Genehmigung des Berichtes des Kommissar-Revisors 2008;
6. Entlastung des Verwaltungsrates;
7. Entlastung des Kommissar-Revisors.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Herbert HANNEN, Frau Hilde MAUS-MICHELS, Herrn René HOFFMANN, Frau Christine BAUMANN-ARNEMANN und Herrn Leo KREINS bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom heutigen 24. Juni 2009 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde ST.VITH.

14. Überarbeitete Fassung des Schulprojektes der Gemeindeschule Emmels zur Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die überarbeitete Fassung des Schulprojektes der Gemeindeschule Emmels.

15. Ausarbeitung des vom Sektorenplan MALMEDY-ST.VITH abweichenden kommunalen Raumordnungsplanes genannt „Friedensplatz“.

Der Stadtrat,

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 9. November 2007, durch welchen der vom König am 16. Oktober 1951 genehmigte kommunale Raumordnungsplan Nr. 1 von ST.VITH ganz außer Kraft gesetzt wurde;

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 21.02.2008 über die Erstellung eines kommunalen Raumordnungsplanes für das Gelände „Friedensplatz“ in ST.VITH, abweichend zum Sektorenplan;

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 16.09.2008 über die Auftragserteilung an das Studienbüro AUPA, Rue du Centre 77, 4800 VERVIERS;

Folgend der Versammlung vom 08.04.2009, mit der beauftragten Beamtin der DGO4 in EUPEN, dem Projektautor und dem Gemeindegremium, vorgenommenen Abänderungen;

Auf Grund der Vorlage des Vorprojektes, beinhaltend:

den Gestaltungsvorschlag,

die Begründung und Rechtfertigung,

der Analyse der Rechts- und Sachlage,

der städtebaulichen und plantechnischen Optionen;

Nach Kenntnisnahme des Vorprojektes durch den KBARM am 16.06.2009;

Auf Grund des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie;

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Beim zuständigen Minister der Wallonischen Region die Genehmigung, zur Erstellung eines vom Sektorenplan MALMEDY-ST.VITH abweichenden kommunalen Raumordnungsplanes genannt „Friedensplatz“, zu erlangen.

V. Finanzen

16. Abänderung des Besoldungsstatuts der gesetzlichen Dienstgrade.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Besoldungsstatuts der gesetzlichen Dienstgrade, verabschiedet durch Stadtratsbeschluss vom 31.01.1977 sowie dessen Abänderungen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 30.04.2009, durch welches einige Bestimmungen des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung sowie des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfeszentren angepasst wurden;

In Erwägung, dass das vorgenannte Dekret sich unmittelbar auf das Besoldungsstatut der gesetzlichen Dienstgrade und auf die Pensionen der ehemaligen Gemeindegemeinschaften auswirkt;

Aufgrund des Protokolls des Verhandlungs- und Konzertierungsausschusses vom 9. Juni 2009;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der Artikel 21 §1 des Besoldungsstatuts der gesetzlichen Dienstgrade wird ab dem 1. Juli 2009 wie folgt angepasst:

Gemeindegemeinschaft/Gemeindegemeinschaftskategorie 15

Minimum: 30.080,18

Maximum: 44.427,62

Erhöhungen: 2/1 x 1.698,72

10/2 x 1.095,00

Gemeindegemeinschaft/Gemeindegemeinschaftskategorie 15

Minimum: 29.328,17

Maximum: 43.316,93

Erhöhungen: 2/1 x 1.655,48

10/2 x 1.067,78

Artikel 2: Der Artikel 22 des Besoldungsstatuts der gesetzlichen Dienstgrade – Gehaltsstufen der ehemaligen Gemeindegemeinschaften - wird ab dem 1. Juli 2009 wie folgt abgeändert:

Gemeindegemeinschaft/Gemeindegemeinschaftskategorie 14

Minimum: 28.472,96

Maximum: 41.978,49

Erhöhungen: 2/1 x 1.596,27
10/2 x 1.031,30

Gemeindesekretär/Gemeindekategorie 7

Minimum: 22.032,79

Maximum: 33.887,15

Erhöhungen: 3/1 x 740,33
19/1 x 507,02

Gemeindeeinnahmer/Gemeindekategorie 7

Minimum: 21.481,97

Maximum: 33.039,97

Erhöhungen: 3/1 x 721,85
19/1 x 494,34

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Verwaltungsaufsicht sowie der Pensionsverwaltung in BRÜSSEL zur weiteren Veranlassung übermittelt.

17. Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2009 an die TheaterFest V.o.G. für die Durchführung des Theaterfestes 2009.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die TheaterFest V.o.G. im Rahmen ihrer Aktivitäten jährlich ein Theaterfest mit verschiedenen Aufführungen in ST.VITH organisiert;

Aufgrund dessen, dass es zur Tradition geworden ist, das Theaterfest mit einem Zuschuss seitens der Stadt ST.VITH finanziell zu unterstützen;

Aufgrund dessen, dass im Haushaltsplan der Stadt ein Betrag in Höhe von 5.454,00 € unter der Nr. 772001/332/02 vorgesehen ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L3331-1 bis L3331-9;

Beschließt: einstimmig

Der TheaterFest V.o.G. für das Rechnungsjahr 2009 einen Funktionszuschuss in Höhe von 5.454,00 € aus dem Haushaltsposten 772001/332/02 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Durchführung des Theaterfestes 2009 in ST.VITH zu gewähren.

18. Kirchenfabrik Crombach-Weisten. Gewährung eines zinslosen Überbrückungskredits für die Erneuerung der Heizungsanlage.

Der Stadtrat:

In Erwägung, dass es im Interesse der Stadt ist, den uneingeschränkten Fortgang der Erneuerung der Heizungsanlage in der Kirche Crombach zu gewährleisten;

In Erwartung der Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

In Erwägung dessen, dass die Stadt der Kirchenfabrik mit einem Überbrückungskredit unter die Arme greifen kann und die Kirchenfabrik somit keinen Kassenkredit aufnehmen und teure Zinsen bezahlen muss;

Auf Grund des Antrages der Kirchenfabrik Crombach-Weisten vom 07.06.2009 auf Gewährung eines Überbrückungskredits seitens der Stadt ST.VITH;

Aufgrund des vorliegenden Musters eines Abkommens zur Festlegung der Rückzahlungsmodalitäten zwischen der Gemeinde ST.VITH und der Kirchenfabrik Crombach-Weisten;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der Kirchenfabrik Crombach-Weisten einen zinslosen Überbrückungskredit in Höhe von 11.574,00 € gemäß den in beiliegendem Abkommen festgelegten Rückzahlungsmodalitäten zu gewähren.

Artikel 2: Den Kredit in Höhe von 11.574,00 € gelegentlich der nächsten Haushaltsabänderung der Stadt ST.VITH vorzusehen.

Artikel 3: Die Kirchenfabrik Crombach-Weisten zu verpflichten, die Rückzahlung zu tätigen, sobald sie die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten hat.

19. A. Rechnungsablage der Kirchenfabrik Sankt Michel Emmels-Hünningen für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michel Emmels-Hünningen, Gemeinde ST.VITH, für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 04.05.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 17.06.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 03.06.2009;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 25.614,13 €
- auf der Ausgabenseite: 21.956,88 €

und mit einem Überschuss von 3.657,25 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2008 unter Vorbehalt der nachfolgenden Bemerkungen genehmigt hat; die überzogenen Kredite 6a, 11b, 12 und 13 des überschrittenen Kapitel I werden ausnahmsweise angenommen. Ausgabe 11: präzisere Rechnungen sind erwünscht. Ausgabe 42: eine Stiftungsmesse an 5,00 €. Ausgabe 49a: die Kirchenfabrik muss noch 27,00 € für Sabam trotz fehlender Haushaltskredite an das Sekretariat des Bistums bezahlen;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michel, Emmels-Hünningen, Gemeinde ST.VITH, für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 25.614,13 €
- auf der Ausgabenseite: 21.956,88 €

und wird mit einem Überschuss von 3.657,25 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michael Emmels-Hünningen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

19. B. Rechnungsablage der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lommersweiler für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Willibrordus Lommersweiler, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 11.02.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 25.05.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 17.06.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 03.06.2009;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 34.938,07 €
- auf der Ausgabenseite: 26.508,84 €

und mit einem Überschuss von 8.429,23 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2008 unter Vorbehalt

der nachstehenden Änderungen und Bemerkungen genehmigt hat; angenommene Überschreitungen der Ausgabeposten 3 und 4 im Rahmen von Kapitel I.

Ausgabe 49: 45,00 € für Reprobel und Sabam bleiben zu zahlen an das Sekretariat des Bistums.

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Willibrordus Lommersweiler, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 11. Februar 2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 34.938,07 €
- auf der Ausgabenseite: 26.508,84 €

und wird mit einem Überschuss von 8.429,23 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Willibrordus Lommersweiler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

19. C. Rechnungsablage der Kirchenfabrik Sankt Laurenz Mackenbach für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Laurenz Mackenbach, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 05.04.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 23.04.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 17.06.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 03.06.2009;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 34.857,40 €
- auf der Ausgabenseite: 31.771,40 €

und mit einem Überschuss von 3.086,00 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2008 unter Vorbehalt der nachfolgenden Bemerkungen genehmigt hat; mehrere Einnahmen werden belegt durch Überweisungen zwischen zwei der Kirchenfabrik gehörenden Konten, die 800/2067706/35 und 000/0799184/01; es handelt sich um interne Buchungen die absolut nichts rechtfertigen. Die Einnahme 16 müsste ein Vielfaches von 15,00 € sein (Tarif von 30,00 € seit Februar 2008). Die Listen der Verstorbenen und Eheschließungen werden angefragt;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Laurenz Mackenbach, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 5. April 2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 34.857,40 €
- auf der Ausgabenseite: 31.771,40 €

und wird mit einem Überschuss von 3.086,00 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Laurenz Mackenbach;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

19. D. Rechnungsablage der Kirchenfabrik Mariä Himmelfahrt Neundorf für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Himmelfahrt Neundorf, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 02.01.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 06.04.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 17.06.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 03.06.2009;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 46.610,58 €
- auf der Ausgabenseite: 18.036,63 €

und mit einem Überschuss von 28.573,95 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2008 unter Vorbehalt der nachfolgenden Bemerkungen genehmigt hat; eine präzisere Rechnung des Ausgabeartikels 15 ist erwünscht. Die Kirchenfabrik muss noch 54,00 € (Ausgabe 49) für Repobel-Simim an das Sekretariat des Bistums bezahlen. Hinzugefügt werden müssen 27,00 € für Sabam welche nicht im Haushalt vorgesehen sind. N.B. 5 Messen an 3,72 € (Ausgabe 42) müssen von der Kirchenfabrik jährlich zelebriert werden lassen. Ein detailliertes Schreiben, welches unbeantwortet blieb, wurde der Kirchenfabrik am 2. Oktober 2003 zugestellt;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Himmelfahrt Neundorf, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 2. Januar 2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 46.610,58 €
- auf der Ausgabenseite: 18.036,63 €

und wird mit einem Überschuss von 28.573,95 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Himmelfahrt Neundorf;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

19. E. Rechnungsablage der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 06.04.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 04.05.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 17.06.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 03.06.2009;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 40.155,76 €
- auf der Ausgabenseite: 39.718,67 €

und mit einem Überschuss von 437,09 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2008 unter Vorbehalt

der nachfolgenden Bemerkungen genehmigt hat; die Einnahmen müssten besser gerechtfertigt werden als durch einfache Einnahmeanweisung;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 6. April 2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 40.155,76 €
- auf der Ausgabenseite: 39.718,67 €

und wird mit einem Überschuss von 437,09 € abgeschbssen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

19. F. Rechnungsablage der Kirchenfabrik Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 06.04.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 12.05.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 17.06.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 03.06.2009;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 33.118,80 €
- auf der Ausgabenseite: 27.923,42 €

und mit einem Überschuss von 5.195,38 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2008 unter Vorbehalt der nachfolgenden Bemerkungen genehmigt hat; angenommene Überschreitungen der Kredite 1 und 6b innerhalb des Kapitels I. Ausgabe 11: 0,00 € da kein Beleg. Ausgabe 15: eine präzisere Rechnung für das „Büromaterial“ ist erwünscht. Ausgabe 49 d: die Kirchenfabrik muss noch trotz fehlender Haushaltskredite 45,00 € für Repobel-Simim und Sabam an das Sekretariat des Bistums bezahlen;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 6.April 2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 33.118,80 €
- auf der Ausgabenseite: 27.923,42 €

und wird mit einem Überschuss von 5.195,38 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

19. G. Rechnungsablage der Kirchenfabrik Sankt Vithus ST.VITH für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vithus, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 05.04.2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 11.05.2009 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 17.06.2009 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 03.06.2009;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 131.732,15 €
- auf der Ausgabenseite: 131.683,80 €

und mit einem Überschuss von 48,35 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2008 unter Vorbehalt der nachstehenden Änderungen und Bemerkung genehmigt hat; die Einnahme unter Artikel 16 vermindert sich auf 1.050,00 € (anstatt 1.056,72 €) da der Betrag von 6,72 € für die Jagdverpachtung keine Gebühr für Beerdigungen ist und unter Artikel 18 einzutragen ist;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vithus, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 5. April 2009 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 131.732,15 €
- auf der Ausgabenseite: 131.683,80 €

und wird mit einem Überschuss von 48,35 € abgeschlossen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vithus;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

19. H. Begutachtung der Rechnungsablage 2008 der Evangelischen Kirchengemeinde.

Der Stadtrat erteilt einstimmig ein günstiges Gutachten für die Rechnungsablage der Evangelischen Kirchengemeinde.

Aufgrund des Artikels L1122-19,2 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung verlassen die Herren BONGARTZ und HOFFMANN, Ratsmitglieder, den Saal und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung über den nachstehenden Punkt der Tagesordnung teil.

20. Rechnungsablage des Öffentlichen Sozialhilfezentrums ST.VITH für das Jahr 2008. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig, die wie folgt abschließende Rechnungsablage des Öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Jahr 2008:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Resultat</u>
Ordentlicher Dienst:	2.163.465,09 €	1.656.249,06 €	507.216,03 €
Außerordentlicher Dienst:	199.292,55 €	33.698,82 €	165.593,73 €
<u>Kassengeschäfte:</u>	<u>926.701,12 €</u>	<u>774.873,42 €</u>	<u>151.827,70 €</u>
Gesamtbeträge:		3.289.458,76 €	2.464.821,30 €
	824.637,46 €		

21. Bilanz 2008 der Stadtwerke.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Bilanz der Stadtwerke ST.VITH, für das Rechnungsjahr 2008, so wie sie vom Einnehmer aufgestellt ist.

22. Haushaltsabänderungen Nr. 2 und 3 der Stadt ST.VITH für das Jahr 2009. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Die durch das Gemeindegremium erstellte Haushaltsplanabänderung wird wie folgt genehmigt:

Ordentlicher Haushalt: 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS)

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Resultat</u>
Nach dem ursprünglichen Haushalt			+ 28.325,79 €
	10.398.455,75 €	10.370.129,96 €	- 0,00 €
Erhöhung der Kredite	+1.420.490,87 €	198.692,66 €	+1255410,67 €
Verringerung der Kredite	- €	33.612,46 €	- €
Neues Resultat	11.818.946,62 €	10.535.210,16 €	
+	1283736,46 €		- 0,00 €

Außerordentlicher Haushalt: 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS)

Nach dem ursprünglichen Haushalt			+ 0,00 €
	3.998.539,22 €	3.998.539,22 €	- 0,00 €
Erhöhung der Kredite	+1.380.591,81 €	1.346.979,35 €	+ €
Verringerung der Kredite	- 33.612,46 €	€	- 0,00 €
Neues Resultat		5.345.518,57 €	5.345.518,57 €
+	€		- 0,00 €